

**Austausch von Zivilgefangenen zwischen
Oesterreich-Ungarn und Rumänien.****Erlaubnis zum Austausch von Liebesgaben und
Kleidungsstücken.**

Wien, 17. Dezember.

Zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien ist vor längerer Zeit ein Abkommen über die beiderseitige Freilassung gewisser Kategorien von Zivilgefangenen zustande gekommen, welches bisher infolge der Schwierigkeiten nicht durchgeführt werden konnte, die sich dem Abtransport der Freizulassenden entgegenstellten haben. Der österreichisch-ungarischen Regierung ist es nunmehr gelungen, die Durchführung dieses Abkommens sicherzustellen.

Auf Grund desselben werden folgende Kategorien der in Rumänien befindlichen Zivilpersonen österreichischer und ungarischer Staatsangehörigkeit freigelassen; a) alle Männer unter 17 und über 50 Jahren; b) alle Personen weiblichen Geschlechtes; c) alle Männer, die infolge von Körperschwäche oder Krankheit für den Militärdienst untauglich sind; d) alle Geistlichen und Ärzte, gleichgültig welchen Alters, sobald die unter a, b, c, d angeführten Personen sich nicht wegen eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens in Untersuchung oder Strafhaft befinden. Während der Dauer des Austausches können Liebesgaben und Kleidungsstücke für Kriegsgefangene und Internierte von beiden Parteien ausgetauscht werden. Diese werden dem Vertreter der Schutzmacht zwecks Verteilung sofort zugeführt. Der Austausch beginnt am 18. d., 9 Uhr vormittags, bei Marasesti, wobei Rumänien die Freizulassenden in Transporten von 1000 bis 1500 Personen übergibt, die sich in je zweitägigem Abstand folgen.

Die nötigen Vorfragen zwecks Uebernahme, Abtransport, Verpflegung, Quarantäne usw. wurden österreichisch-ungarischerseits bereits getroffen.